

Miscellen: Eingabe betreffend mangelhafte Durchführung der Reformationsordnungen

Autor(en): Ohne Verfasserangabe

Quelle: Basler Jahrbuch

Jahr: 1909

<https://www.baslerstadtbuch.ch/.permalink/stadtbuch/e0266330-61d4-4c09-8b6f-75fc7b0060f6>

Nutzungsbedingungen

Die Online-Plattform www.baslerstadtbuch.ch ist ein Angebot der Christoph Merian Stiftung. Die auf dieser Plattform veröffentlichten Dokumente stehen für nichtkommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung gratis zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrücke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des vorherigen schriftlichen Einverständnisses der Christoph Merian Stiftung.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Online-Plattform [baslerstadtbuch.ch](http://www.baslerstadtbuch.ch) ist ein Service public der Christoph Merian Stiftung.

<http://www.cms-basel.ch>

<https://www.baslerstadtbuch.ch>



Diese Annahme würde nicht nur die altertümliche Schrift, sondern überhaupt den Kontrast zwischen der orthographischen Beschaffenheit des Manuskripts und der Bildungsstufe des Dichters, ohne Zweifel eines Theologen, am besten erklären.

C. M.



Eingabe betreffend mangelhafte Durchführung der Reformationsordnungen.

Es sey mir erlaubt zu sagen, daß, wann der umgehende Aufsatz Em. C. Raht, so wie er ist, eingelegt werden sollte, Hochderselbe sich über unser lange und elend aufgefallene Deliberation nicht genugsam verwundern würde.

Man verlangt ein BedC. von einem heutigs Tags zwar nicht vil geachteten seiner Obligenht aber wichtig und ansehnl. Collegio. Das ganze herrliche Bedenken bestehet darinnen, es sey uns nichts angezeigt worden, ergo ist nichts zu verbessern. Zu Eingebung eines so abgeschmackten und nichts sagenden Bedenkens gib ich meine Meinung nicht.

Der Hauptzweck aller unserer, seit 200. Jahren geschehenen Reformations Ordnung gründet sich auf die Ehre Gottes, die uns vor allem angelegen seyn sollte; der 2te Zweck gehet auf Pflanzung guter Sitten, auf Ehrbarkeit, auf Hintertribung unnothiger, und überflüssige vergeudung seines Guts, folgl. auf Deconomie und Sparsamkeit.

Ich wage einige mir nur geschwind, wie es der Augenschein zeigt, creuzweis, und überzwerch eingekommene Gedanken zu entdecken und MGH. zuüberlassen, was sie davon wollen gelten lassen: Vileicht werden sie, so redl. sie auch gemeint seyn, verlacht und veracht.



1. Solte an dem Tag, der Gott allein sich gewidmet hat, eine mehrere Stille und Heiligung gepflanzet und eingeführet werden, Zu dem Ende Em. C. Raht vorzustellen, daß nöthig wäre über disen Puncten eine gemeine C. BürgerH: zu wahren, nicht nur sich selbst vor schnöder entheiligung des Tags des H. zu hüten, sondern auch jedermann, sonderl. die Fremden, die Knechte und Mägde Kinder zu ermahnen, zwischen den Predigten, bey sie gewiß treffender Straffe, werder auf den Strassen noch ofnen Plätze und der Reinbrücke, welche sonderl. im Sommer sehr angefühlt seye, sich finden lassen.

2. Wenn auch nur zu wahr und erwiesen ist, daß am dem Sontag die Weinhäuser von früh morgens an frequendirt sind, und den ganzen Tag hindurch, keine Stunde außgenommen, auf die ärgerlichste Weise angefüllet bleiben, so solte dise Profanation inhibiren³⁾ und nachträcl. verbieten, und niemand befügt syn, vor Ende der Abend-Predigt Wein außzuschensken.

3. Da man auch nicht abredig seyn kan, daß durch die sehr oft an den Sontagen so wol in als auffer der Stadt angestellte öfenliche und weitläuffige Mittags-Malzeiten, solcher Tag sehr schöde mißbraucht, und Knecht, Mägdt, Bediente und Kinder andem dienst Gottes gehinderet werden, so solte hierinnen remetirt, und dieselben abgestellet werden.

4. Solten zwischen der Morgenpredig die Barbirer und Peruquiers ihre Stuben beschloffen halten und nicht, wie bisher beschehen, mit Peruquen accomodieren, Haarfrisieren und Barbieren berschäftiget seyn; Item, die Spezierer und Krämmper ihrer Läden den ganzen Tag beschloffen halten; So wird auch hierinnen von Schneider und Schumacher gefehlt.

5. Sollen die Schaffhauser Zeitung zwischen den Morgenpredigten nicht umgetragen werden;

³⁾ Hdschr. inhibiren.



6. Während derselben weder Klein noch Gros Raht an-
gesagt werden.

7. Solte dahin gesonnen werden, wie das allgemeine
Gottes-Ehre auf das höchste verlezende Fluchen bey uns auß-
gebannt werden möchte.

8. Der 16. Art. Ordl. wird gar nicht gehalten, weil sowol
in der Irren⁴⁾, als in der Anzahl der Personen bey Mall-
zeyten über die Ordnung gesprungen wird, deswegen solten
alle Stuben Knechte bey ihren⁵⁾ auch, einer L. Reformation,
gleich den Tag nach einer solchen Malzeit anzeigen, auf wie vil
Personen sie gerüstet haben, wie viele des Mittags und Abens
zugegen gewesen, und wie hoch die Irren gemacht worden seyn.

Zulez sey mir noch erlaubet, die Frage wie vor ein paar
Jahren wiederum auf die Bahn zu bringen, ob unmögl. und
unerhältl. wäre, dem Weiber Zimmer die Fischbein Röcke in
die Kirchen oder wenigstens bey haltung des S. Abendmals
abzuerkennen, weil oft durch die Grossen derselben ein Teil der
Communicanten in ihrer Andacht gestöhret wird. S. M.

Was würde geschadet haben, wenn die alten H. der
Reformation über eine verbesserung auch wären gefragt
worden./.

A. M.

1757. d. 18. Aprilis.

Eine Eingabe an den Kleinen Rat, deren Gegenstand die
mangelhafte Beobachtung der durch die sogenannten Refor-
mationsordnungen vorgeschriebenen Punkte bildet. Sie rührt
von einem Bürger her, welcher in Bezug auf jene eine mög-
lichst strenge Durchführung der Verordnungen wünschte. Ob

⁴⁾ Rechnung.

⁵⁾ Zwischen „ihren“ und „auch“ scheint ein Wort wie „Eid“
zu fehlen, oder „auch“ ist überhaupt zu streichen und dafür „Eid“
zu setzen.



dieselbe dem Rat wirklich vorgelegt wurde, ist fraglich; in den Protokollen jenes Jahres findet sich nichts, was auf sie Bezug hat. Es wäre also nicht unmöglich, daß der Verfasser seine Eingabe aus irgend einem nicht mehr festzustellenden Grunde gar nicht eingereicht hätte.

Wer aber war der Verfasser? A. M. scheint auf Andreas Merian hinzuweisen. Ein Basler Bürger dieses Namens war damals Pfarrer in Buus, der Vater des gleichnamigen Bürgermeisters und Landammanns der Schweiz. Aber dieser hatte wohl wenig Veranlassung, über die Keisröcke in seiner Gemeinde zu klagen. Eher wird an einen andern, im Jahre 1711 geborenen und im September 1781 verstorbenen Andreas Merian zu denken sein, welcher (seit 1750) Schultheiß der mindern Stadt und zugleich Mitglied des Kollegiums der Reformationsherren war.

